



Re-Akkreditierungsverfahren IAZH:

Kantonale Vorgaben im Förderbereich Arbeitsintegration

28. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Allgemeine Pflichten	6
3. Mindeststandards Förderbereich Arbeitsintegration	10
3.1. Interne Arbeitseinsätze	10
3.2. Arbeitseinsätze in externen Betrieben	17
3.3. Branchenqualifizierung	24
3.4. Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching»)	30
4. Pflichten Förderbereich Arbeitsintegration	34

1. Einleitung

Die Integrationsagenda Schweiz sieht vor, dass die Hälfte aller erwachsenen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge sieben Jahre nach Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind, bzw. dass sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren fünf Jahre nach Einreise in einer post-obligatorischen Ausbildung befinden.

Angebote im Förderbereich Arbeitsintegration richten sich an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit Arbeitsmarkt- und/oder Ausbildungspotenzial und verfolgen im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) folgende Zielsetzungen:

- Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit¹
- Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn
- Erhöhung der Erwerbsfähigkeit²
- Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung

1.1. Ziel Arbeitsmarkt

Die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit versteht sich im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die [Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren](#) RAV (Meldepflicht der Gemeinden gemäss Art. 53 Abs. 5 AIG und Art. 9 VIntA sowie Meldung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Schutzstatus S). Im Rahmen von Angeboten der Arbeitsintegration kann aber auch eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn erfolgen. Für Angebote, die sich auf Personen mit psychischen Belastungen ausrichten, ist die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit eine mögliche Zielsetzung. Die Angebote können sich auch spezifisch auf die Zielgruppe der gut- und hochqualifizierten Personen ausrichten.

1.2. Ziel Ausbildung

Angebote im Förderbereich Arbeitsintegration können vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge an die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung heranführen (Vorlehre, Motivationssemester, Integrationsvorlehre) oder auf den direkten Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereiten (eidgenössisches Berufsattest oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis). Der Zielgruppe mit Ausbildungspotenzial stehen alternativ Angebote im Förderbereich Bildung offen, die sie über den Bildungsweg auf den Einstieg in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II vorbereiten. Ebenso stehen der Zielgruppe der gut- und hochqualifizierten Personen Angebote im Förderbereich Bildung offen.

¹ Definition «Arbeitsfähigkeit» gemäss [«Meldeformular für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» des RAV](#)

² Definition «Erwerbsfähigkeit» gemäss [«Meldeformular für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» des RAV](#)

1.3. Angebotsarten

Damit die Vorbereitung auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine (berufliche) Ausbildung bedarfsgerecht erfolgen kann, sind im Förderbereich Arbeitsintegration die folgenden vier Angebotsarten durch die Fachstelle Integration (FI) zur Re-Akkreditierung zugelassen:³ **Interne Arbeitseinsätze, Arbeitseinsätze in externen Betrieben, Branchenqualifizierungen, Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching»)**. Jedes Angebot ist auf eine oder mehrere Zielgruppen mit entsprechenden Zielsetzungen und Teilnahmevoraussetzungen ausgerichtet (Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Berufsfelder, Erwerbsfähigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitskenntnisse, Bildungsstand, Deutschkenntnisse usw.). Angebote mit internen oder externen Arbeitseinsätzen können zusätzlich Sprachförder- und/oder Bildungsanteile sowie Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung innerhalb des Angebots anbieten. Angebote ohne solche Fördermodule ermöglichen die Teilnahme an entsprechenden externen Angeboten.

Bei **internen Arbeitseinsätzen** zur Arbeitsmarktqualifizierung handelt es sich in der Regel um Gruppenprogramme. Die Teilnehmenden erwerben direkt im Angebot Arbeitserfahrungen für den Schweizer Arbeitsmarkt. *On the job* erweitern und festigen sie zudem ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen und lernen ihre arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen kennen. Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet, und es ist sichergestellt, dass am angebotsinternen Arbeitsort eine Fachperson für sie zuständig ist. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Je nach Angebot und individuellen Voraussetzungen erwerben die Teilnehmenden zusätzlich Sprach- und Bildungskompetenzen und erhalten Bewerbungsunterstützung. Zielsetzung der Angebotsart ist die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung oder die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit.

Durch **Arbeitseinsätze in externen Betrieben** zur Arbeitsmarktqualifizierung erwerben Teilnehmende Arbeitserfahrungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Die Arbeitseinsätze können in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung stattfinden. Es handelt sich in aller Regel um Einzelarbeitsplätze. *On the job* erweitern und festigen die Teilnehmenden zudem ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen und lernen ihre arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen kennen. Sie werden im Angebot begleitet, und es ist sichergestellt, dass am externen Einsatzort eine Fachperson für sie zuständig ist. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Je nach Angebot und individuellen Voraussetzungen erwerben die Teilnehmenden zusätzlich Sprach- und Bildungskompetenzen und erhalten Bewerbungsunterstützung. Zielsetzung der Angebotsart ist die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung oder die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit.

Branchenqualifizierungen vermitteln durch einen Branchenkurs branchenspezifische praktische und theoretische Kenntnisse und führen zum Erwerb eines in der Branche anerkannten Leistungsnachweises. Der Leistungsnachweis erhöht die Chancen auf eine Anschlusslösung in der betreffenden Branche. Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet. Je nach Angebot beinhaltet es branchenspezifische Sprachförderung. Ebenfalls je nach Angebot wird

³ Angebote und Massnahmen für Personen, die zum Zeitpunkt der Potenzialabklärung (noch) kein Arbeitsmarkt- oder Ausbildungspotenzial aufweisen (zum Beispiel Angebote mit unbefristeten Beschäftigungen, die primär der Stabilisierung oder Vermittlung einer Tagesstruktur dienen), sind im Bereich der sozialen Integration angesiedelt und nicht Teil dieser Re-Akkreditierung.

der Branchenkurs durch Arbeitseinsätze ergänzt, die intern oder in externen Betrieben stattfinden.

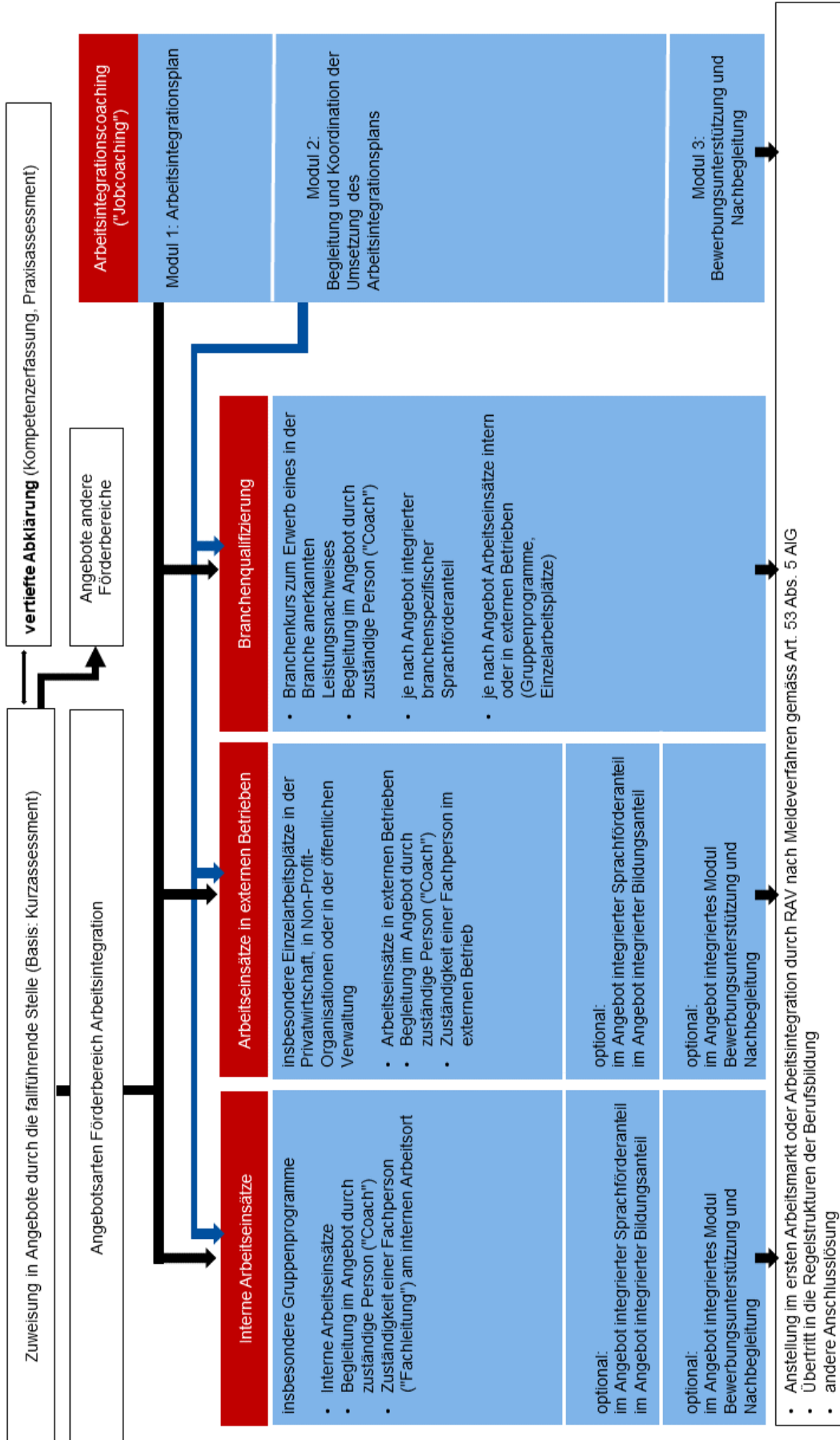
Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching») ist eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration. Das Arbeitsintegrationscoaching besteht aus drei Modulen, die einzeln angeboten werden können und in die von den FFST einzeln oder kombiniert zugewiesen werden kann. Die anbietenden Institutionen von Arbeitsintegrationscoaching definieren ihre Zielgruppe mit den entsprechenden Zielsetzungen sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme in ihrem Angebot. Das Angebot kann sich auf eine spezifische Zielgruppe ausrichten, beispielsweise auf Personen mit psychischen Belastungen oder auf gut- und hochqualifizierten Personen. Diese Spezialisierungen können eine längere Dauer einzelner Module zur Folge haben.

Modul 1 beinhaltet die Erstellung eines Arbeitsintegrationsplans Richtung Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung, beginnend mit einer Standortbestimmung, einer ersten Berufsorientierung bzw. Berufswahl sowie bei Bedarf Schnuppereinsätzen. Teilnehmende werden in Einzelsettings von ihrem Arbeitsintegrationscoach intensiv individuell begleitet und unterstützt. In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, wird geklärt, ob eine Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland Teil des Arbeitsintegrationsplans ist. In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an Personen mit psychischen Belastungen richten, ist die gesundheitliche Situation zu klären, damit diese sowie die aktuelle Erwerbsfähigkeit im Arbeitsintegrationsplan berücksichtigt werden kann.

In **Modul 2** wird die Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans durch den individuell zuständigen Arbeitsintegrationscoach begleitet und koordiniert. Nach Rücksprache mit der FFST weist er die Teilnehmenden geeigneten Fördermassnahmen zu und prüft regelmässig die Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans. Anpassungen des Arbeitsintegrationsplans werden nach Rücksprache mit der FFST vorgenommen. Der Arbeitsintegrationscoach ist auch Ansprechperson für Anbietende der Fördermassnahmen und Arbeitgebende sowie in Angeboten für die Zielgruppe der Personen mit psychischen Belastungen für Personen der Gesundheitsversorgung. In Angeboten für die Zielgruppe der gut- oder hochqualifizierten vorläufig aufgenommen Personen und Flüchtlinge bietet der Arbeitsintegrationscoach Unterstützung im Prozess der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland. Er arbeitet dabei mit entsprechenden Fachstellen zusammen. Der Arbeitsintegrationscoach stimmt seine Tätigkeiten im ganzen Prozess mit den zuständigen Personen in den Fördermassnahmen ab.

Modul 3 beinhaltet Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung. Den Teilnehmenden werden Bewerbungswissen und Bewerbungsstrategien vermittelt und sie werden bei der Erstellung eines Bewerbungsdossiers und bei der aktiven Lehrstellen- oder Stellensuche unterstützt. Nach Antritt einer Stelle oder Lehrstelle erfolgt eine Nachbegleitung von maximal drei Monaten. Teilinhalte von Modul 3 können in Gruppensettings erarbeitet werden.

Die folgende Grafik vermittelt einen systematischen Überblick über die Angebotsarten des Förderbereichs Arbeitsintegration.



2. Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche und Angebote identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH». Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen ebenfalls im Rahmen der Gesuchseingabe.

2.1. Personalmanagement

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

2.2. Personalressourcen

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozente der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z. B. Kursleitungen, Coaches) ist grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet.

2.3. Datenschutz

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes⁴ und des Kantons Zürich⁵.
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z. B. Inca-Mail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

⁴ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

⁵ Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4
(<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=170.4>)

2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

2.5. Diskriminierungsschutz

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z. B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

2.6. Administrative Prozesse

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und FFST sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z. B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

2.8. An- und Abwesenheitskontrolle

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST zeitnah bei gehäuftem entschuldigtem oder unentschuldigtem Ausbleiben von Teilnehmenden.
- informiert die FFST zeitnah bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

2.10. Qualitätssicherung

- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI bzw. einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution bzw. eine Vertreterin resp. ein Vertreter nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachaustauschtreffen teil.

2.11. Informationen an die FFST

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.5.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z. B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.8.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.12. Reporting an die FI

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

Die FI kann weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber der FI in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.13. Mitteilungspflicht

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson usw.
- Konzeptuelle Änderungen und Anpassungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z. B. Preisänderungen).
- Zertifikate
 - Neues Zertifikat nach einer Rezertifizierung
 - Verlust eines erforderlichen Zertifikats

Anpassungen im kantonalen Angebotskatalog sind laufend möglich, Preisanpassungen werden zweimal jährlich erfasst (per 1. Juli und 1. Januar). Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

2.14. Angebotsbeschreibung

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot in deutscher Sprache im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

2.16. Distance learning / coaching

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

3. Mindeststandards Förderbereich Arbeitsintegration

Das Re-Akkreditierungsverfahren stützt sich auf die in bisherigen Akkreditierungsverfahren bereits eingereichten Konzepte und Konzeptanpassungen und überprüft die Umsetzung dieser Konzepte anhand bestimmter Nachweise. Es ist kein neues Angebotskonzept einzureichen.

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten «Interne Arbeitseinsätze», «Arbeitseinsätze in externen Betrieben», «Branchenqualifizierung» und «Arbeitsintegrationscoaching» sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen.

Für den Nachweis zur Einhaltung der Mindeststandards hat die anbietende Institution folgende Angaben einzureichen:

Einmalig pro anbietende Institution:

- Angaben zur anbietenden Institution bzw. zur Organisations- und Unternehmensstruktur im Webformular ausfüllen
- Als Nachweis verlangte Beilagen als PDF-Dateien

Pro bestehende Angebotsnummer:

- Angaben zu den angebotsspezifischen Mindeststandards im Webformular ausfüllen
- Als Nachweis verlangte Beilagen als PDF-Dateien

Die erforderlichen Nachweise sind in den Vorgaben beschrieben. Mehrfach erwähnte Nachweise (z. B. Beispiel eines Schlussberichts) sind nur einmalig einzureichen.

Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Die Fachstelle behält sich vor, die kantonalen Vorgaben IAZH bei Bedarf während der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung an neue gesetzliche Grundlagen, Vorgaben des Bundes oder relevante fachliche Rahmenbedingungen anzupassen⁶.

3.1. Interne Arbeitseinsätze

3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis	Prüfungskriterien
Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:	Angaben sind vorhanden.

⁶ Beispielsweise an die Ergebnisse der Diskussionen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) zum Fachkräftemangel bei Kursleitungen.



- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) | |
|---|--|

3.1.2. Erfahrung

Standard

Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der

- Organisation und Durchführung von Angeboten zur Arbeitsintegration
- Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen

Nachweis

Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.1.3. Zertifizierung

Standard

- A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis-Zertifizierung.
- B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.

Nachweis

Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).

3.1.4. Struktur

Standard

Das Angebot besteht aus folgenden voneinander abgrenzbaren Förderelementen:

- Interne Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an einem internen Arbeitseinsatz (bis sechs Monate); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am internen Arbeitsort durch eine zuständige Fachperson («Fachleitung»)
- Verlängerung des internen Arbeitseinsatzes (bis maximal zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am internen Arbeitsort durch eine zuständige Fachperson («Fachleitung»)
- Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Sprachförderanteilen
- Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Bildungsanteilen
- Optional: bei Bedarf Teilnahme am Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

Arbeitseinsätze:

Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf maximal zwölf Monate verlängert werden.

Begleitung:

Die Teilnehmenden werden im Angebot durch eine zuständige Person («Coach») begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für eine teilnehmende Person ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen.

Bei der zuständigen Fachperson («Fachleitung») am Einsatzort kann es sich um die gleiche Person handeln, die für die Begleitung im Angebot zuständig ist.

Sprachförderung und Bildung:

Die Förderung der kommunikativen Kompetenzen bildet einen integralen Bestandteil der Arbeitseinsätze und fokussiert auf das Training berufs- und arbeitsplatzbezogener Sprachhandlungen auf Deutsch (Deutschförderung)

on the job). Diese kann sich am SECO-Rahmenkonzept «Deutsch für den Arbeitsmarkt» (2010) (insb. Teil III) orientieren.

Optional können eigene und im Angebot integrierte Sprachförder- und/oder Bildungsanteile Teil des Angebots sein. Falls keine internen Sprachförder- und Bildungsanteile vorhanden sind, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an externen Sprachförder- oder Bildungsangeboten ermöglichen.

Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:

Optional kann ein Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sein. Falls das Modul intern nicht vorhanden ist, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an einer externen Bewerbungsunterstützung ermöglichen.

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.3, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel (Arbeitsmarkt, Ausbildung) • Optionale Module • Pensum und Arbeitszeiten • Mind. Deutschniveau bei Eintritt • Dauer Arbeitseinsätze und Verlängerungsoptionen • Eintritt/Kursstart • Durchführungsorte • Falls im Angebot vorgesehen: Angaben zur Möglichkeit der schrittweisen Erhöhung des Pensums im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten) und/oder auf gesundheitliche Einschränkungen. • Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden: Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen <p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafische Darstellung der Prozessschritte und Fördererelemente (Arbeit, Begleitung, Sprachförderung und Bildung, Förderung digitaler Kompetenzen, Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung) während der Angebotsdauer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards. • Alle Prozessschritte und Fördererelemente sind in den Nachweisen ersichtlich. • Die individuelle Begleitung ist nachvollziehbar dargestellt. • Es ist aufgezeigt, wie die Fördererelemente aufeinander abgestimmt sind.

3.1.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielgruppe müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus Zielgruppe • Anforderung Mindestpensum 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fokuszielgruppe ist definiert.

3.1.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss «Meldeformular Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit und die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben erste Arbeitserfahrungen und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk). • lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. • erwerben praktische Kenntnisse. • erhöhen ihre Erwerbsfähigkeit (je nach Zielgruppe des Angebots). • erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). • lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen und einschätzen. • erhalten Förderung im Aufbau und in der Erweiterung der Basiskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, digitalen Geräten und Hilfsmitteln, die im jeweiligen Berufsumfeld nötig sind. • erhalten Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (bei Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen). • haben mit Unterstützung ein eigenes Bewerbungsdossier erstellt/aktualisiert mit Hilfestellung der zuständigen Person («Coach») oder im optionalen integrierten Modul «Bewerbungsunterstützung» oder in externer Bewerbungsunterstützung <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Zielvereinbarung • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Standortgesprächs • Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Einsatzvereinbarung • Eingesetzte Beurteilungs-/Bewertungsraster der praktischen Arbeit und der beurteilten Kompetenzen • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Arbeitszeugnisses / Leistungsnachweises • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts 	<ul style="list-style-type: none"> • Der individuelle Förderprozess und die individuellen Zielsetzungen sind in den Nachweisen ersichtlich. • Zielvereinbarung/Standortgespräche zeigen Ziele und Handlungsschritte im Bezug auf die Arbeitsmarkt-, Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit auf • Die Beurteilung ist standardisiert und muss die praktische Arbeit und die geprüften Kompetenzen gemäss Mindeststandards nachvollziehbar bewerten. • Einsatzvereinbarung entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.6, Arbeitseinsätze) • Schlussbericht entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.8, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.1.7. Inhalt

Standard	
<p>Das Angebot weist Arbeitsmarktnähe auf. Die Inhalte fokussieren auf den Erwerb von Kompetenzen <i>on the job</i>. Sie sind auf die Qualifizierung der Teilnehmenden für den Arbeitsmarkt bzw. die Regelstrukturen der Berufsbildung ausgerichtet.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zu den Inhalten müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung (z. B. als Tabelle) der arbeitsmarktnahen Förderung mit den relevantesten Arbeitstätigkeiten/-prozessen, Kompetenzen und Anforderungen eines Arbeitsbereichs, an die Zielgruppen angepasst, inkl. der Kompetenzen und Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien • Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Einsatzvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Darstellung sind die relevantesten Arbeiten/Arbeitsprozesse und damit verknüpfte Kompetenzen und Anforderungen beschrieben. • Digitale Kompetenzen und Anforderung sind berücksichtigt. • Die Arbeitsmarktnähe ist ersichtlich. • Die Inhalte sind in der Einsatzvereinbarung ersichtlich.

3.1.8. Methodik

Standard
<p>Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.</p>
Nachweis
<p>Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden. Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen von Visitationen (vgl. Ziff. 2.10, Qualitätssicherung).</p>

3.1.9. Optional: Integrierter Sprachförder- und/oder Bildungsanteil

Standard
<p>Struktur</p> <p><u>Sprachförderanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche und erfolgt in den Sprachniveaubereichen A1 bis B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Spezialisierung auf einen oder mehrere Niveaubereiche (z. B. B1) ist möglich. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung kann der Unterricht im Niveaubereich B2 erfolgen. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p><u>Bildungsanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungsanteil von Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung beinhaltet der Bildungsanteil Mathematik, Allgemeinbildung und IKT. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p>Zielgruppe</p> <p>Zielgruppe sind am Angebot teilnehmende Personen mit Sprachförder- und/oder Bildungsbedarf im Umfang des angebotenen integrierten Sprachförder- und Bildungsanteils. Teilnehmende mit anderem Förderbedarf werden externen Sprach- oder Bildungsangeboten zugewiesen.</p>

Zielsetzungen

Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprach- und Bildungskennnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung ist die Zielsetzung die Vorbereitung auf die Anforderungen der abnehmenden Bildungsinstitution.

Inhalt

Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprach- und Bildungskompetenzen gefördert. Die Inhalte des Sprachförderanteils orientieren sich am Sprachbedarf beim Arbeitseinsatz. Arbeitsmarktnahe Teilnehmende erarbeiten sprachliche Mittel für die Stellensuche. Im Bildungsanteil erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Alltagsmathematik und Grundkompetenzen in IKT. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung und IKT. Die Teilnehmenden erwerben zudem schulische Kenntnisse (Lernstrategien und Arbeitstechniken) und erweitern ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische).

Didaktik und Methodik

Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich die Sprachförder- und Bildungsanteile an folgenden Vorgaben:

- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009)
- Didaktische Standards des Qualitätskonzepts fide
- SECO-Rahmenkonzept «Deutsch für den Arbeitsmarkt» (2010)
- Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; Version 2019)
- Konzept «Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz» (SVEB, 2009)
- Nationale Bildungsstandards «Grundkompetenzen für die Mathematik» der Konferenz der Schweizerischen kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK; 2011)
- Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21)

Die Didaktik wird ressourcen- und potentialorientiert umgesetzt. Die Bildungs- und Sprachfördermodule sind teilnehmendenorientiert und zielgruppenadäquat aufgebaut. Der Unterricht ist handlungsorientiert und unterstützt die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Die Förderung geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Es werden nach Möglichkeit homogene Gruppen gebildet. Heterogene Gruppen werden binnendifferenziert unterrichtet.

Nachweis

Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:

- Anzahl Lektionen / Woche
- Lektionendauer
- Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen

Angaben zur Zielsetzung und zum Inhalt müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):

- Exemplarischer Lektionenplan für eine Woche (max. 4 Lektionen) für einen optionalen Bereich (Sprache oder Bildung) mit Angaben zu den Zielsetzungen inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise
- Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zum exemplarischen Lektionenplan

Angebote, die **neu** einen Sprachförder- und/oder Bildungsteil anbieten, reichen zusätzlich ein Kurzkonzzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 4 Seiten in PDF-Format) ein:

- Beschreibung der Struktur (Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau, Niveaustufen)
- Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden
- Angaben zu den Zielsetzungen
- Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden
- Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden
- Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden

Prüfungskriterien

- Angaben entsprechen den Mindeststandards
- Die Ziele und Lerninhalte sind in den exemplarischen Lektionenplänen erwähnt
- Die Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundsätze findet sich in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien wieder

Kurzkonzzept:

- Im Konzept sind die Inhalte gemäss Mindeststandards aufgeführt.
- Die Angaben entsprechen den Mindeststandards.

3.1.10. Optional: Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

Standard	
<p>Struktur Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden. Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungskoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung <p>Zielgruppe Zielgruppe sind am Angebot einer Arbeitsmarktqualifizierung (Interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben) teilnehmende Personen, die bereit sind für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p> <p>Zielsetzungen Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes. • kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln individuelle Bewerbungsstrategien. • erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsdossier. • können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben. • sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet. • wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung erhalten. • sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt. <p>Inhalt Die Teilnehmenden werden individuell in ihrer Zielerreichung unterstützt. Sie werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden.</p> <p>Didaktik Bei Kurssettings ist das Lerntempo der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich an den Möglichkeiten und Erfahrungen der Teilnehmenden.</p> <p>Methodik Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung und zum Inhalt müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel eines anonymisierten individuellen Bewerbungs-/Aktionsplans inkl. individuelle Ziele, Suchbereiche, Handlungsschritte/Massnahmen, individuelle Bewerbungsstrategien • Beispiel eines anonymisierten Bewerbungsdossiers (Lebenslauf, Motivations schreiben) <p>Angebote, die neu das Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung anbieten, reichen zusätzlich ein Konzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 5 Seiten in PDF-Format) ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur des Moduls (Elemente und Prozessschritte bzw. Aufbau, Rhythmus von regelmässigen Gesprächen usw., Dauer, Zuständigkeiten, Settings) • Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards • Der Aktionsplan/Bewerbungsplan zeigt Zielsetzungen und Inhalte der Bewerbungsunterstützung auf <p>Kurzkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Konzept sind die Inhalte gemäss Mindeststandards aufgeführt. • Die Angaben entsprechen den Mindeststandards.

3.2. Arbeitseinsätze in externen Betrieben

3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 <p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) 	Angaben sind vorhanden.

3.2.2. Erfahrung

Standard
Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Angeboten zur Arbeitsintegration • Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.2.3. Zertifizierung

Standard
<p>A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis-Zertifizierung.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.
Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).

3.2.4. Struktur

Standard	
<p>Das Angebot besteht aus folgenden voneinander abgrenzbaren Förderelementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an einem Arbeitseinsatz in einem externen Betrieb (bis sechs Monate); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson. • Verlängerung des Arbeitseinsatzes im externen Betrieb auf zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung; Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson. • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Sprachförderanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Bildungsanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme am Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung <p><u>Arbeitseinsätze:</u></p> <p>Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf zwölf Monate verlängert werden.</p> <p><u>Begleitung:</u></p> <p>Die Teilnehmenden werden im Angebot durch eine zuständige Person («Coach») begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für einen Teilnehmenden ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen.</p> <p><u>Sprachförderung und Bildung:</u></p> <p>Optional können eigene und im Angebot integrierte Sprachförder- und Bildungsanteile Teil des Angebots sein. Falls keine internen Sprachförder- und Bildungsanteile vorhanden sind, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an externen Sprachförder- oder Bildungsangeboten ermöglichen.</p> <p><u>Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:</u></p> <p>Optional kann ein Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sein. Falls das Modul intern nicht vorhanden ist, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an einer externen Bewerbungsunterstützung ermöglichen.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.3, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel (Arbeitsmarkt, Ausbildung) • Optionale Module • Pensum • Mind. Deutschniveau bei Eintritt • Dauer Arbeitseinsätze und Verlängerungsoptionen • Eintritt/Kursstart • Durchführungsorte • Falls im Angebot vorgesehen: Angaben zur Möglichkeit der schrittweisen Erhöhung des Pensums im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten) und/oder auf gesundheitliche Einschränkungen. • Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden: Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen <p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafische Darstellung der Prozessschritte und Förderelemente (Suche/Zuweisung und Teilnahme Arbeitseinsätze, Begleitung, Zusammenarbeit mit Einsatzbetrieben, Sprachförderung und Bildung, Förderung digitaler 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards. • Alle Prozessschritte und Förderelemente sind in den Nachweisen ersichtlich. • Die individuelle Begleitung und die Schnittstelle zu den externen Einsatzplätzen ist nachvollziehbar dargestellt. • Es ist aufgezeigt, wie die Förderelemente aufeinander abgestimmt sind.



Kompetenzen, Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung) während der Angebotsdauer.	
---	--

3.2.5. Zielgruppe

Standard	
Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.	
Nachweis	Prüfungskriterien
Angaben zur Zielgruppe müssen im Webformular ausgefüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> Fokus Zielgruppe Anforderung Mindestpensum 	<ul style="list-style-type: none"> Die Fokuszielgruppe ist definiert.

3.2.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss «Meldeformular Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit und die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben erste Arbeitserfahrungen und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk). lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. erwerben praktische Kenntnisse. erhöhen ihre Erwerbsfähigkeit (je nach Zielgruppe des Angebots). erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen und einschätzen. erhalten Förderung im Aufbau und in der Erweiterung der Basiskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, digitalen Geräten und Hilfsmitteln, die im jeweiligen Berufsumfeld nötig sind. haben mit Unterstützung ein eigenes Bewerbungsdossier erstellt/aktualisiert (mit Hilfestellung der zuständigen Person («Coach») oder im integrierten Modul «Bewerbungsunterstützung» oder in externer Bewerbungsunterstützung erhalten Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (bei Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen). <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Zielvereinbarung Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Standortgesprächs Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Dreiecksvereinbarung zwischen anbietender Institution, Teilnehmenden und externem Einsatzplatz Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Arbeitszeugnisses / Leistungsnachweises Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts 	<ul style="list-style-type: none"> Der individuelle Förderprozess und die individuellen Zielsetzungen sind in den Nachweisen ersichtlich. Zielvereinbarung/Standortgespräche zeigen Ziele und Handlungsschritte im Bezug auf die Arbeitsmarkt-, Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit auf Dreiecksvereinbarung entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.6, Arbeitseinsätze) Schlussbericht entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.8, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.2.7. Inhalt

Standard	
<p>Die Inhalte fokussieren auf den Erwerb von Kompetenzen <i>on the job</i>. Sie sind auf die Qualifizierung der Teilnehmenden für den Arbeitsmarkt bzw. die Regelstrukturen der Berufsbildung ausgerichtet.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zu den Inhalten müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel einer Dreiecksvereinbarung zwischen anbietender Institution, Teilnehmenden und Arbeitseinsatz. • Falls vorhanden Akquisekonzept mit Kriterien zur Auswahl von Arbeitsplätzen/Arbeitgebenden, sonst kurze Beschreibung des Vorgehens der Akquise und der Kriterien für die Arbeitsplatzsuche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dreiecksvereinbarung beinhaltet die Inhalte des Einsatzes • Das Akquisekonzept bzw. die Beschreibung zeigen auf, nach welchen Kriterien die anbietende Institution die externen Einsatzplätze auswählen.

3.2.8. Methodik

Standard
<p>Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.</p>
Nachweis
<p>Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden. Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen von Visitationen (vgl. Ziff. 2.10, Qualitätssicherung).</p>

3.2.9. Optional: Integrierter Sprachförder- und/oder Bildungsanteil

Standard

Struktur

Sprachförderanteil:

- Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche und erfolgt in den Sprachniveaubereichen A1 bis B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Spezialisierung auf einen oder mehrere Niveaubereiche (z. B. B1) ist möglich. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung kann der Unterricht im Niveaubereich B2 erfolgen.
- Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten.

Bildungsanteil:

- Der Bildungsanteil von Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung beinhaltet der Bildungsanteil Mathematik, Allgemeinbildung und IKT.
- Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten.

Zielgruppe

Zielgruppe sind am Angebot teilnehmende Personen mit Sprachförder- und/oder Bildungsbedarf im Umfang des angebotenen integrierten Sprachförder- und Bildungsanteils. Teilnehmende mit anderem Förderbedarf werden externen Sprach- oder Bildungsangeboten zugewiesen.

Zielsetzungen

Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprach- und Bildungskennnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung ist die Zielsetzung die Vorbereitung auf die Anforderungen der abnehmenden Bildungsinstitution.

Inhalt

Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprach- und Bildungskompetenzen gefördert. Die Inhalte des Sprachförderanteils orientieren sich am Sprachbedarf beim Arbeitseinsatz. Arbeitsmarktnahe Teilnehmende erarbeiten sprachliche Mittel für die Stellensuche. Im Bildungsanteil erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Alltagsmathematik und Grundkompetenzen in IKT. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung und IKT. Die Teilnehmenden erwerben zudem schulische Kenntnisse (Lernstrategien und Arbeitstechniken) und erweitern ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische).

Didaktik und Methodik

Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich die Sprachförder- und Bildungsanteile an folgenden Vorgaben:

- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009)
- Didaktische Standards des Qualitätskonzepts fide
- SECO-Rahmenkonzept «Deutsch für den Arbeitsmarkt» (2010)
- Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; Version 2019)
- Konzept «Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz» (SVEB, 2009)
- Nationale Bildungsstandards «Grundkompetenzen für die Mathematik» der Konferenz der Schweizerischen kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK; 2011)
- Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21)

Die Didaktik wird ressourcen- und potentialorientiert umgesetzt. Die Bildungs- und Sprachfördermodule sind teilnehmendenorientiert und zielgruppenadäquat aufgebaut. Der Unterricht ist handlungsorientiert und unterstützt die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Die Förderung geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Es werden nach Möglichkeit homogene Gruppen gebildet. Heterogene Gruppen werden binnendifferenziert unterrichtet.

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lektionen / Woche • Lektionendauer • Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen <p>Angaben zur Zielsetzung und zum Inhalt müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan für eine Woche (max. 4 Lektionen) für <u>einen</u> optionalen Bereich (Sprache oder Bildung) mit Angaben zu den Zielsetzungen inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zum exemplarischen Lektionenplan <p>Angebote, die neu einen Sprachförder- und/oder Bildungsteil anbieten, reichen zusätzlich ein Kurzkonzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 4 Seiten in PDF-Format) ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur (Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau, Niveaustufen) • Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und/oder Bildungsanteils erreicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards • Die Ziele und Lerninhalte sind in den exemplarischen Lektionenplänen ersichtlich. • Die Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundsätze findet sich in den exemplarischen Lektionsplänen und Zusatzmaterialien wieder. <p>Kurzkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Konzept sind die Inhalte gemäss Mindeststandards aufgeführt. • Die Angaben entsprechen den Mindeststandards.

3.2.10. Optional: Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

Standard
<p>Struktur</p> <p>Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden. Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungskoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung <p>Zielgruppe</p> <p>Zielgruppe sind am Angebot einer Arbeitsmarktqualifizierung (Interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben) teilnehmende Personen, die bereit sind für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p> <p>Zielsetzungen</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes. • kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln individuelle Bewerbungsstrategien. • erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsdossier. • können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben. • sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet. • wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung erhalten. • sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt. <p>Inhalt</p> <p>Die Teilnehmenden werden individuell in ihrer Zielerreichung unterstützt. Sie werden im Rahmen von Einzelset-</p>



tings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden.

Didaktik

Bei Kurssettings ist das Lerntempo der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich an den Möglichkeiten und Erfahrungen der Teilnehmenden.

Methodik

Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung und zum Inhalt müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none">• Beispiel eines anonymisierten individuellen Bewerbungs-/Aktionsplans inkl. individuelle Ziele, Suchbereiche, Handlungsschritte/Massnahmen, individuelle Bewerbungsstrategien• Beispiel eines anonymisierten Bewerbungsdossiers (Lebenslauf, Motivations schreiben) <p>Angebote, die neu das Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung anbieten, reichen zusätzlich ein Konzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 5 Seiten in PDF-Format) ein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Struktur des Moduls (Elemente und Prozessschritte bzw. Aufbau, Rhythmus von regelmässigen Gesprächen usw., Dauer, Zuständigkeiten, Settings)• Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden• Angaben zu den Zielsetzungen• Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden• Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden	<ul style="list-style-type: none">• Angaben entsprechen den Mindeststandards• Der Aktionsplan/Bewerbungsplan zeigt Zielsetzungen und Inhalte der Bewerbungsunterstützung auf <p>Kurzkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Konzept sind die Inhalte gemäss Mindeststandards aufgeführt.• Die Angaben entsprechen den Mindeststandards.

3.3. Branchenqualifizierung

3.3.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 <p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) 	Angaben sind vorhanden.

3.3.2. Erfahrung

Standard
Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Angeboten zur Branchenqualifizierung • Branchenqualifizierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.3.3. Zertifizierung

Standard
<p>A) Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eduQua • IN-Qualis • ISO 21001 <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.
Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).

3.3.4. Struktur

Standard

Das Angebot besteht aus folgenden Förderelementen:

- Teilnahme an einem Branchenkurs
- Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»)
- Je nach Angebot: Teilnahme an einem branchenspezifischen Sprachförderanteil
- Je nach Angebot: Arbeitseinsätze (intern oder in externen Betrieben)

Sprachförderung:

Angebote für Zielgruppen mit noch geringen Sprachqualifikationen und internen Arbeitseinsätzen können Sprachförderung am Arbeitsplatz enthalten.

Je nach Angebot sind interne branchenspezifische Sprachförderanteile Teil des Angebots. Diese sind wie folgt aufgebaut:

- Struktur: Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion) und kann in den Niveaubereichen A1 bis B2 nach GER erfolgen.
- Zielsetzungen: Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprachkenntnisse für eine Tätigkeit in der betreffenden Branche.
- Inhalt: Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprachkompetenzen gefördert. Die Inhalte orientieren sich am Sprachbedarf einer Arbeit in der betreffenden Branche.
- Didaktik und Methodik: Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich der Sprachförderanteil am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009), an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide sowie am SECO-Rahmenkonzept «Deutsch für den Arbeitsmarkt» (2010). Das Lerntempo orientiert sich an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.

Arbeitseinsätze:

Je nach Angebot ergänzen interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben den Branchenkurs. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf maximal zwölf Monate verlängert werden.

Die Arbeitseinsätze beinhalten folgende Elemente:

- Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an Arbeitseinsätzen (bis sechs Monate, intern oder in externen Betrieben); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson
- Verlängerung des Arbeitseinsatzes (bis maximal zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person («Coach»); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson

Begleitung bei Arbeitseinsätzen:

Die Teilnehmenden werden im Angebot während eines Arbeitseinsatzes durch eine zuständige Person («Coach») begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für einen Teilnehmenden ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationcoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen.

Bei internen Arbeitseinsätzen oder Arbeitseinsätzen in externen Betrieben ist am Arbeitsort eine Fachperson für die Teilnehmenden zuständig. Dabei kann es sich bei internen Arbeitseinsätzen um die gleiche Person handeln, die für die Begleitung im Angebot zuständig ist.



Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.3, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel (Arbeitsmarkt, Ausbildung) • Branche • Bezeichnung des Leistungsnachweises/Branchenzertifikats • Pensum und Arbeitszeiten • Mind. Deutschniveau bei Eintritt • Sprachförderung: Anzahl Lektionen, Lektionendauer, Sprachniveau nach GER • Arbeitseinsatz (intern, extern oder ohne Arbeitseinsatz) • Dauer • Eintritt/Kursstart • Durchführungsorte • Falls im Angebot vorgesehen: Angaben zur Möglichkeit der schrittweisen Erhöhung des Pensums im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten) und/oder auf gesundheitliche Einschränkungen. • Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden: Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen <p>Angaben zur Zielsetzung müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafische Darstellung der Prozessschritte und Förderelemente (Branchenkurs, Sprachförderung, Förderung digitaler Kompetenzen, Arbeitseinsätze, Begleitung) während der Angebotsdauer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards. • Alle Prozessschritte und Förderelemente sind in den Nachweisen ersichtlich. • Die individuelle Begleitung und die Schnittstelle zu den externen Einsatzplätzen ist nachvollziehbar dargestellt. • Es ist aufgezeigt, wie die Förderelemente aufeinander abgestimmt sind.

3.3.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielgruppe müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus Zielgruppe • Anforderung Mindestpensum 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fokuszielgruppe ist definiert.

3.3.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss «Meldeformular Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung und die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen branchenanerkannten Leistungsnachweis. • erwerben in einem Branchenkurs tätigkeits- und branchenbezogene theoretische Kenntnisse. • erwerben in einem Branchenkurs branchenbezogene praktische Kenntnisse. • lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. • erweitern ihre branchenspezifischen Deutschkenntnisse • erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). • erhalten Förderung im Aufbau und in der Erweiterung der Basiskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, digitalen Geräten und Hilfsmitteln, die im jeweiligen Berufsumfeld nötig sind. • je nach Angebot: erwerben durch Arbeitseinsätze branchenspezifische Arbeitserfahrung und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk), lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen und erhöhen je nach Angebot ihre Erwerbsfähigkeit. <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zu den Zielsetzungen müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <p><u>Branchenkurs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Lernzielen des Branchenkurses • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts <p>Falls der Branchenkurs intern durchgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan für eine Woche (max 8 Lektionen) mit Angaben zu den Zielsetzungen des Branchenkurses inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion) • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN) zu den exemplarischen Lektionsplänen <p><u>Branchenspezifische Sprachförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan des branchenspezifischen Sprachförderanteils für eine Woche (max 8 Lektionen) mit Angaben zu den Zielsetzungen inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion) • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionsplänen <p><u>Arbeitseinsatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Zielvereinbarung • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Standortgesprächs • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Arbeitszeugnisses / Leistungsnachweises • Bei internen Arbeitseinsätzen: Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Einsatzvereinbarung • Bei internen Arbeitseinsätzen: Eingesetzte Beurteilungs-/Bewertungsraster der praktischen Arbeit und der beurteilten Kompetenzen • Bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben: Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Dreiecksvereinbarung zwischen anbietender Institution, Teilnehmenden und externem Einsatzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzungen sind in den Modul-/Lehrplänen erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele sind als Kannbeschreibungen formuliert. • Die Zielsetzungen sind in den Lektionsplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Der individuelle Förderprozess und die individuellen Zielsetzungen sind in den Nachweisen ersichtlich. • Zielvereinbarung/Standortgespräche zeigen Ziele und Handlungsschritte im Bezug auf die Arbeitsmarkt-, Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit auf • Die Beurteilung ist standardisiert und muss die praktische Arbeit und die geprüften Kompetenzen gemäss Mindeststandards nachvollziehbar bewerten. • Einsatz- oder Dreiecksvereinbarung entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.6, Arbeitseinsätze) • Schlussbericht entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.8, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.3.7. Inhalt

Standard	
<p>Das Angebot weist insgesamt Arbeitsmarktnähe auf. Die Inhalte des Branchenkurses fokussieren auf die Aneignung von branchenspezifischem theoretischem und praktischem Wissen. Sie qualifizieren die Teilnehmenden durch den Erwerb eines in der Branche anerkannten Leistungsnachweises für eine bestimmte Branche.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zu den Inhalten müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <p><u>Branchenkurs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Inhalten des Branchenkurses <p>Falls der Branchenkurs intern durchgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan für eine Woche (max 8 Lektionen) mit Angaben zum Inhalt des Branchenkurses inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion) • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN) zu den exemplarischen Lektionsplänen <p><u>Branchenspezifische Sprachförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan des branchenspezifischen Sprachförderanteils für eine Woche (max 8 Lektionen) mit Angaben zu Inhalten der Sprachförderung inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion) • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionsplänen <p><u>Arbeitseinsatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei internen Arbeitseinsätzen: Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Einsatzvereinbarung • Bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben: Beispiel einer anonymisierten ausgefüllten Dreiecksvereinbarung zwischen anbietender Institution, Teilnehmenden und externem Einsatzplatz • Bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben: Falls vorhanden Akquisekonzept mit Kriterien zur Auswahl von Arbeitsplätzen/Arbeitgebenden, sonst kurze Beschreibung des Vorgehens der Akquise und der Kriterien für die Arbeitsplatzsuche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte sind in den Modul-/Lehrplänen erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele sind als Kannbeschreibungen formuliert. • Die Inhalte sind in den Lektionsplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Die Einsatz- oder Dreiecksvereinbarung beschreibt die Inhalte des Einsatzes gemäss Mindeststandard • Das Akquisekonzept bzw. die Beschreibung zeigen auf, nach welchen Kriterien die anbietende Institution die externen Einsatzplätze auswählt.

3.3.8. Methodik

Standard	
<p>Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Methodik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <p><u>Interner Branchenkurs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionspläne des Branchenkurses (max. 8 Lektionen) inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion) • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN) zu den exemplarischen Lektionsplänen <p><u>Branchenspezifische Sprachförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarischer Lektionenplan des branchenspezifischen Sprachförderanteils 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der methodischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionsplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.



teils für eine Woche (max. 8 Lektionen) inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion)

- Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts für TN) zu den exemplarischen Lektionenplänen

Arbeitseinsätze

Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen von Visitationen (vgl. Ziff. 2.10, Qualitätssicherung).

3.4. Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching»)

3.4.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 <p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) 	Angaben sind vorhanden.

3.4.2. Erfahrung

Standard
Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung im <ul style="list-style-type: none"> • Coaching im Bereich Arbeitsintegration • Coaching von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.4.3. Zertifizierung

Standard
<p>A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis-Zertifizierung.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.
Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).

3.4.4. Struktur und Inhalte

Standard	
<p>Das Angebot besteht aus drei Modulen. Die anbietende Institution kann eines oder mehrere der drei Module anbieten. Die FFST kann in einzelne oder in mehrere Module zuweisen.</p>	
<p>Modul 1: Arbeitsintegrationsplan</p> <p>In Einzelsettings werden die Teilnehmenden intensiv bei der Erstellung eines Arbeitsintegrationsplans begleitet und unterstützt. Die Teilnehmenden haben eine möglichst konstante Bezugsperson (Arbeitsintegrationscoach) mit angemessenen zeitlichen Ressourcen.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung unter Berücksichtigung bereits erfolgter Abklärungen • Bei Bedarf Zuweisung zu vertiefter Abklärung nach Rücksprache mit FFST • Erste Berufsorientierung bzw. Berufswahl, allenfalls mit Schnuppereinsätzen oder nicht-diagnostischen Testverfahren (Für diagnostische Testverfahren stehen im Förderbereich Abklärung akkreditierte Angebote zur Verfügung) • In Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: Klärung der Frage, ob eine Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon Teil des Arbeitsintegrationsplans ist 	
<p>Modul 2: Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans</p> <p>In regelmässigen Einzelsettings erhalten die Teilnehmenden individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans. Die Teilnehmenden haben eine möglichst konstante Bezugsperson (Arbeitsintegrationscoach) mit angemessenen zeitlichen Ressourcen. Der Arbeitsintegrationscoach stimmt seine Begleitung und Unterstützung mit den für die Begleitung in den Angeboten zuständigen Personen («Coaches») ab.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung der/des Teilnehmenden zu geeigneten Fördermassnahmen nach Rücksprache mit FFST • Koordinierung und Begleitung der Fördermassnahmen • In Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: Begleitung und Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon • Regelmässige Gespräche und Standortbestimmungen mit der/dem Teilnehmenden • Regelmässiges Einholen von Rückmeldungen bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, Ansprechperson für involvierte Akteurinnen und Akteure • Regelmässige Überprüfung der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans • Bei Bedarf Anpassung des Arbeitsintegrationsplans nach Rücksprache mit der FFST in Zusammenarbeit mit der/dem Teilnehmenden sowie bei Bedarf mit weiteren Akteurinnen und Akteuren • Bei Bedarf Gespräche, Standortbestimmungen oder Krisenintervention mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren 	
<p>Modul 3: Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung</p> <p>Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden.</p> <p>Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungskoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <p>Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.3, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben entsprechen den Mindeststandards. • Die Prozessschritte und Module sind in den Nachweisen ersichtlich. • Die individuelle Begleitung und Förderung ist nachvollziehbar dargestellt.

<p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel (Arbeitsmarkt, Ausbildung) • Module • Mind. Deutschniveau bei Eintritt • Dauer • Eintritt • Durchführungsorte • Falls im Angebot vorgesehen: Angaben zur Möglichkeit der schrittweisen Erhöhung des Pensums im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten) und/oder auf gesundheitliche Einschränkungen. • Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden: Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen <p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafische Darstellung der Prozessschritte und Förderelemente für alle angebotenen Module 	
---	--

3.4.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielgruppe müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus Zielgruppe • Anforderung Mindestpensum 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fokuszielgruppe ist definiert.

3.4.6. Zielsetzungen

Standard
<p>Zielsetzung des Angebots ist die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss «Meldeformular Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn sowie die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung durch die notwendige und zielführende Beratung und Begleitung von Teilnehmenden mit Arbeitsmarkt- und/oder Ausbildungspotenzial.</p> <p>Zielsetzungen von Modul 1: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes (inkl. Berufsbildungssystem). • kennen ihr Potenzial bezüglich Arbeitsmarktfähigkeit und/oder Berufsbildung. • erarbeiten mit Unterstützung des Arbeitsintegrationscoachs einen individuellen Arbeitsintegrationsplan, der ihrem Potenzial entspricht. <p>Zielsetzungen von Modul 2: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an Fördermassnahmen teil und setzen ihren Arbeitsintegrationsplan schrittweise und mit Begleitung und Unterstützung durch den Arbeitsintegrationscoach um. • in Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: haben ihre Berufsabschlüsse und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland gemäss den Möglichkeiten anerkennen und validieren lassen. <p>Zielsetzungen von Modul 3: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes (inkl. Berufsbildungssystem). • kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln dazu individuelle Bewerbungsstrategien. • erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsdossier. • können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben. • sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet. • wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung

<p>erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zu den Zielsetzungen müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel eines anonymisierten individuellen Arbeitsintegrationsplans inkl. individuellen Ziele, Suchbereiche, Handlungsschritte/Massnahmen, individuelle Bewerbungsstrategien • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Standortgesprächs • Beispiel eines anonymisierten Bewerbungsdossiers (Lebenslauf, Motivations schreiben) • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts 	<ul style="list-style-type: none"> • Der individuelle Förderprozess und die individuellen Zielsetzungen sind in den Nachweisen ersichtlich. • Ziele und Handlungsschritte im Bezug auf die Arbeitsmarkt-, Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit sind in den Nachweisen ersichtlich • Zielsetzungen und Inhalte der Bewerbungsunterstützung sind in den Nachweisen ersichtlich • Schlussbericht entspricht den Vorgaben der FI (vgl. Ziff. 4.8, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.4.7. Methodik

Standard	
<p>Die Tätigkeiten des Arbeitsintegrationscoaches richten sich inhaltlich und vom Umfang her nach den individuellen Zielen und Ressourcen der Teilnehmenden. Der Arbeitsintegrationscoach geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Methodik ist zielgruppenadäquat. Das Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching») ist ein Instrument, das sich am wertebasierten und personenzentrierten Handlungskonzept von Supported Employment orientiert.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Methodik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele von Dokumenten und Instrumenten im Rahmen der Begleitung während des Arbeitseinsatzes (z. B. Gesprächsleitfaden, Beurteilungsraster, Orientierungshilfen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die ressourcen- und zielorientierte sowie personenzentrierte Förderung und Herangehensweise der Begleitung sind im Nachweis ersichtlich.

4. Pflichten Förderbereich Arbeitsintegration

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe pro Angebot durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH».

4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten dafür geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).

4.2. Abgrenzung zu den Regelstrukturen

Angebote, die Teil der Regelstrukturangebote der Arbeitsintegration sind, können nicht akkreditiert werden. Angebote, die Teil der nachfolgend aufgeführten Regelstrukturangebote der Berufsbildung sind, können nicht akkreditiert werden:

- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 12 sowie Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz EG BBG Art. 5)
- Berufliche Grundbildung (gemäss BBG Art. 15 ff.)

4.3. Qualifikationen Mitarbeitende

Die im Rahmen der Angebote tätigen Personen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

Angebotsart Interne Arbeitseinsätze

- Im Angebot zuständige Person («Coach»):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, Soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit psychischen Belastungen wenden:

- Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich:

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland
- Fachperson («Fachleitung») am internen Einsatzort:
 - Berufsfachperson

- Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Erwachsenenbildung oder Agogik oder gleichwertige Qualifikation
- Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

Angebotsart Arbeitseinsätze in externen Betrieben

- Im Angebot zuständige Person («Coach»):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, Soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit psychischen Belastungen richten:

- Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich:

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland

- Fachperson am externen Einsatzort:
 - Berufsfachperson
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

Integrierter Sprachförder- und Bildungsanteil

- Fachperson Sprachförderanteil:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
- Fachperson Bildungsanteil:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung oder gleichwertige Qualifikation
 - Die Mathematik unterrichtenden Lehrpersonen verfügen zusätzlich über eine Ausbildung als Lehrperson auf Primar- oder Sekundarstufe I/II oder über eine gleichwertige Ausbildung.
 - Kenntnisse und Erfahrung in kompetenzorientierter und erwachsenengerechter Didaktik
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

- Fachperson Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:
 - Gute Kenntnisse des Schweizer Arbeitsmarktes und Bildungssystems
 - Bewerbungswissen sowie methodische Kenntnisse in Beratung und Begleitung von lehrstellen- oder stellensuchenden Personen
 - Fähigkeit und Bereitschaft, aktiv auf Arbeitgebende zuzugehen zur Akquirierung von Arbeits- und Lehrstellen

- Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
- Bei Gruppensettings: SVEB-Zertifikat Kursleitung oder gleichwertige Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrung in kompetenzorientierter und erwachsenengerechter Didaktik

Angebotsart Branchenqualifizierung

- Im Angebot zuständige Person («Coach»):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
- Fachperson Branchenkurs:
 - Berufsfachperson
 - Kenntnisse der branchenspezifischen Deutschanforderungen
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
 - Bei Gruppensettings: SVEB-Zertifikat Kursleitung oder gleichwertige Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrung in kompetenzorientierter und erwachsenengerechter Didaktik
- Fachperson bei integrierter branchenspezifischer Deutschförderung:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
 - Kenntnisse der branchenspezifischen Deutschanforderungen
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
- Fachperson am Einsatzort bei internen Arbeitseinsätzen:
 - Berufsfachperson
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Erwachsenenbildung oder Agogik oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)
- Fachperson am Einsatzort bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben:
 - Berufsfachperson
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching («Jobcoaching»)

- Arbeitsintegrationscoach:
 - Formaler Abschluss Sekundarstufe II (EFZ, Maturität) mit fundierter Weiterbildung im Bereich Beratung/Coaching oder gleichwertige Qualifikation (beispielsweise Ausbildung Soziale Arbeit, Arbeitsagogik, Psychologie, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)
 - Kenntnisse der Umfeldbedingungen von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in der Schweiz
 - Gute Kenntnisse des Schweizer Arbeitsmarktes und Bildungssystems
 - Kenntnisse der Integrationsangebote im Kanton Zürich
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, usw.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit psychischen Belastungen richten, zusätzlich

- Fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland

Für das Modul 3 Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung zusätzlich

- Bewerbungswissen sowie Erfahrung und methodische Kenntnisse in Beratung und Begleitung von lehrstellen- oder stellensuchenden Personen
- Fähigkeit und Bereitschaft, aktiv auf Arbeitgebende zuzugehen zur Akquirierung von Arbeits- und Lehrstellen
- Bei Gruppensettings: SVEB-Zertifikat Kursleitung oder gleichwertige Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrung in kompetenzorientierter und erwachsenengerechter Didaktik

4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (z. B. Inter- oder Supervision) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Mitarbeitenden sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mindestens acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildungen besuchen.

4.5. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die anbietende Institution führt auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment, vertiefte Abklärung) bei neuen Teilnehmenden ein Erstgespräch durch und prüft, ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

4.6. Arbeitseinsätze

Arbeitgebenden-Netzwerk

Die anbietende Institution muss über ein für die Durchführung ihrer Angebote angemessenes Arbeitgebenden-Netzwerk bzw. angemessene Arbeitseinsatzmöglichkeiten verfügen. Sie bietet Gewähr dafür, dass die Arbeitseinsätze zielführend sind und die Teilnehmenden bei ihrer Tätigkeit ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend gefördert werden.

Rahmenbedingungen bei Arbeitseinsätzen

Die anbietende Institution gewährleistet, dass sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Arbeitseinsätzen eingehalten werden.

Die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist meldepflichtig, diejenige von Personen mit Schutzstatus S bewilligungspflichtig. Die [gesetzlichen Verpflichtungen](#) sind einzuhalten. Zudem sind diesbezügliche erläuternde Schreiben der

Fachstelle Integration für anbietende Institutionen zu beachten. Diese können bei der FI angefordert werden.

Für jeden internen Arbeitseinsatz wird eine Einsatzvereinbarung zwischen Teilnehmenden und anbietender Institution abgeschlossen. Für jeden Arbeitseinsatz in einem externen Betrieb wird ein Dreiecksvertrag zwischen Teilnehmenden, anbietender Institution und Einsatzbetrieb abgeschlossen. Die Verträge müssen die hinsichtlich des Melde- bzw. Bewilligungsverfahrens der Erwerbstätigkeit relevanten Punkte enthalten. Dazu gehören neben Beginn und Beendigung der Tätigkeit im Minimum die Angaben zur erwerbstätigen Person, die Angaben zum Arbeitgebenden sowie die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit. Der Kanton kann zusätzliche Vorgaben für Einsatzvereinbarungen und Dreiecksverträge festlegen hinsichtlich des Melde- oder Bewilligungsverfahrens der Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S.

Arbeitseinsätze und Lohn

Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate. Er kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf zwölf Monate verlängert werden. Anbietende Institutionen sind ersucht, für Arbeitseinsätze einen dem Leistungsverhalten der Teilnehmenden entsprechenden Lohn zu verhandeln. Arbeitseinsätze, in denen kein Lohn bezahlt wird, sind möglich.

4.7. Begleitung im Angebot

Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet. Die zuständige Person vereinbart mit den Teilnehmenden individuelle Ziele. Die Zielerreichung wird in regelmässigen Standortgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die im Angebot zuständige Person holt bei den verschiedenen Beteiligten Rückmeldungen ein und führt ein Entwicklungsjournal. Das Entwicklungsjournal dient als Basis für den Schlussbericht. Es findet ein Abschlussgespräch im Angebot statt.

Die im Angebot zuständige Person ist Ansprechperson für alle Beteiligten, insbesondere auch für Arbeitgebende bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben. Sie sorgt für die Zuteilung der Teilnehmenden an geeignete Einsatzorte (inklusive Vorstellungs- und Vermittlungsgespräche) und dafür, dass am Arbeitsort eine Fachperson für die Teilnehmenden zuständig ist. Die Teilnehmenden geben ihr explizites Einverständnis vor jedem Antritt eines Arbeitseinsatzes und sind jederzeit über den Sinn und den Rahmen ihrer Tätigkeiten informiert.

4.8. Schlussbericht z. Hd FFST

Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen.

Das Formular enthält mindestens die Inhalte und Angaben, die in den «[Vorgaben Schlussberichte IAZH](#)» aufgeführt sind.

Die Vorgaben der FI für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart («Vorgaben Schlussberichte IAZH») sind von den anbietenden Institutionen verbindlich umzusetzen. Die Vorgaben bilden die Mindeststandards ab und können von den anbietenden Institutionen ergänzt werden



4.9. Arbeitszeugnisse und Leistungsnachweise

Die anbietende Institution bietet Gewähr dafür, dass folgende Dokumente nach Abschluss eines Arbeitseinsatzes oder des Angebots ausgestellt werden:

- Aussagekräftiges Arbeitszeugnis vom Einsatzort für jeden Arbeitseinsatz
- Branchenqualifizierung: in der Branche anerkannter Leistungsnachweis
- Bei Angeboten mit integriertem Sprachförder- und Bildungsanteil zusätzlich Teilnahmebestätigung mit folgendem Inhalt:
 - Dauer und Umfang
 - Bearbeitete Lerninhalte
 - Einschätzung GER-Niveau